

# Narrenzunft Deichelmaus Spaichingen 1445 e.V.



Narrenzunft Deichelmaus  
Spaichingen 1445 e.V.  
Postfach 1127  
78543 Spaichingen

## Beitragsordnung der Narrenzunft Deichelmaus Spaichingen e.V. 1445

Die Beitragsordnung regelt gemäß §4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

### 1. Beitragssätze

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag
a) Einzelmitglieder über 18 Jahre	EUR 20,00
b) Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 12,00
c) Familie (einschl. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	EUR 44,00
d) Mitglieder ab 80 Jahre	beitragsfrei
e) Passive Mitglieder	EUR 12,00
f) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	Beitragsfrei
g) Für die Purzelgarde, Junggarde, Juniorengarde, Prinzen- garde und Showtanz werden zum regulären Beitrag Zusatzbeiträge erhoben. Diese sind wie folgt:	
1. Purzelgarde, Showtanz	EUR 10,00
2. Junggarde	EUR 30,00
3. Juniorinnengarde	EUR 40,00
4. Prinzen- garde	EUR 50,00

### 2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1g) ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.

### 3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

#### a) Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1.6. des Jahres fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung.

Gebühren, die wegen Nichteinlösung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.

#### b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge unter dem unter a) genannten Termin auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

**Kreissparkasse Spaichingen**

**IBAN: DE24643500700000801883**

Bei anzumahnen den Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, kann der Zunfttrat den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

# ***Narrenzunft Deichelmaus Spaichingen 1445 e.V.***



## **4. EINTRITT, AUSTRITT**

- a) Beim Eintritt während des Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten.
- b) Der Austritt aus dem Verein ist nur am 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens bis 11.11. schriftlich dem Präsident oder der Geschäftsstelle angezeigt werden.  
Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

## **5. Beitragsbefreiung**

In Härtefällen kann der Zunftrat den Beitrag reduzieren oder ganz erlassen.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 05. Mai 2023 in Kraft.